

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Stand: 20. Januar 2021



Zum Schutz unserer Auszubildenden und Mitglieder sowie unserer Mitarbeiter und Referenten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns bei unseren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Allgemeine Verhaltensregeln:

Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit Covid-19 sind von allen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen zu beachten:

- Abstandhalten zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter)
- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. einer FFP2-Maske, sofern der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann bzw. in geschlossenen Räumlichkeiten
- Vermeiden von Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.)
- Regelmäßige Handhygiene nach den aktuellen Standards
- Einhalten von Husten- und Niesetikette
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an Covid-19 infizierten Patienten hatten, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen, es sei denn, sie können einen aktuellen, negativen Corona-Test schriftlich nachweisen. Für Reiserückkehrern aus einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands gelten die Regelungen der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV).

Des Weiteren gilt für die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH:

1. Dokumentation personenbezogener Daten

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH bekannt. Sie werden im Rahmen der allgemeinen Datenschutzbestimmungen der PGA verarbeitet und gespeichert. Im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19 Falles unter den Teilnehmern ist die PGA gesetzlich verpflichtet und in der Lage, die Daten der während der Veranstaltung ebenfalls anwesenden Kontaktpersonen den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln.

Die Daten von Golfspielern und -spielerinnen, die während eines Seminars zu Übungszwecken als Schüler zur Verfügung stehen, werden vor Ort ebenfalls erfasst (inkl. Zeitraum der Anwesenheit) und für vier Wochen gespeichert. Somit können auch diese Kontakte nachvollzogen werden.

2. Veranstaltungsort und Organisation

Die Seminare und Ausbildungsmaßnahmen der PGA finden in Hotels und auf Golfanlagen im gesamten Bundesgebiet statt. Die PGA hält sich an das Hygienekonzepte des jeweiligen Veranstaltungsortes und die Vorgaben des entsprechenden Bundeslandes bzw. der zuständigen Kommune. Der Ablauf der Aus- und Fortbildungen wird entsprechend dieser Maßgaben angepasst.

Allgemein gilt, dass die Größe des Veranstaltungsraums, die Möblierung und die sich im Raum befindliche Personenzahl so aufeinander abgestimmt sein müssen, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen jederzeit eingehalten werden kann. Weitere Vorgaben der Bundesländer zu den pro Quadratmeter Raumfläche zugelassenen Personen finden ggf. ergänzend Anwendung.

Fenster werden zur bestmöglichen Durchlüftung möglichst dauerhaft oder zumindest regelmäßig (Stoßlüften mind. fünf Minuten alle 20 Minuten) geöffnet. Die Teilnehmer haben stets denselben Platz einzunehmen. Sollte es zu einem Wechsel des Sitzplatzes kommen, so werden Tische und Stühle desinfiziert. Arbeitsblätter oder Prüfungsbögen werden möglichst kontaktarm verteilt.

Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass sie sich bei Anreisen aus dem Ausland an die geltende Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV) zu halten haben. Über weitere Einreise- oder Beherbergungs-Verbote für Reisen innerhalb Deutschlands müssen sich die Teilnehmer selbstständig informieren.

Sanitäre Einrichtungen, Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen in den ausgewählten Hotels und Golfclubs ausreichend zur Verfügung.

Auch bei der Ausbildung im Freien wird der Mindestabstand gewahrt. Hier werden entweder entsprechende Kennzeichnungen (z.B. Kreise auf dem Boden) vorgenommen oder andere Hilfsmittel (z.B. Bemessung des Abstandes durch Golfschläger) eingesetzt. Zuteilungen zu Kleingruppen werden soweit möglich für die Dauer der Veranstaltung beibehalten.

3. Mund-Nase-Bedeckung

In öffentlichen Bereichen eines Veranstaltungsortes (Hotelrezeption, Clubsekretariat, Toiletten) sowie im Seminarraum haben Teilnehmer und Referenten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Hierbei sind medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken zu verwenden, einfache Stoffmasken oder Tücher sind nicht zugelassen.

Im Freien muss keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Grundsätzlich empfiehlt die PGA jedoch das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten Veranstaltung.

4. Richtlinien für Teilnehmer

Alle Teilnehmer erhalten im Vorfeld einer Veranstaltung verpflichtende Richtlinien per E-Mail übersandt, die verdeutlichen, wie sie sich während des Seminars verhalten müssen. Neben den bereits oben erwähnten allgemeinen Verhaltensregeln sowie den Regelungen zum Mund-Nase-Schutz wird insbesondere auf die Vermeidung von Gruppenbildung, die Nutzung nur des eigenen Schreib- und Trainingsmaterials sowie auf den Verzicht, Begleitpersonen mitzubringen, hingewiesen. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Zudem werden die Teilnehmer von der Seminarleitung vor Ort mündlich instruiert. Die Seminarleitung ist auch für die Einhaltung der Richtlinien zuständig. Sie ist befugt, Teilnehmer, die sich nicht an die Vorschriften halten, von der Veranstaltung auszuschließen.

5. Einweisung der Seminarleitung und des Lehrpersonals

Die Seminarleitung wurde umfassend über dieses Hygienekonzept informiert und entsprechend geschult. Alle Mitglieder des PGA Lehrteams sowie des Prüfungsausschusses haben dieses Hygienekonzept sowie die Leitlinien für die Teilnehmer erhalten. Zudem werden die bei einer Veranstaltung eingesetzten Lehrteam-Mitglieder und Referenten vor Ort von der Seminarleitung eingewiesen. Innerhalb der einzelnen Ausbildungsgruppen zeichnen die Auszubildenden für die Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich.

6. Verhalten bei Erkrankung eines Teilnehmers

Sollte ein Teilnehmer während einer Aus- oder Fortbildung erkranken und unspezifischen Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome zeigen, so ist er sofort von der Gruppe zu separieren und nach Hause zu schicken. Wenn möglich ist unverzüglich ein Schnelltest zu absolvieren. Sollte der Teilnehmer noch während der Veranstaltung positiv auf Covid-19 getestet werden, so ist die gesamte Veranstaltung unverzüglich abubrechen. Das weitere Vorgehen ist mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu klären.

PGA Aus- und Fortbildungs GmbH
Landsberger Str. 290
80687 München
Tel.: 089-179588 0
E-Mail: info@pga.de